

Liste der gemessenen Fahrzeuge

Gültig ab: 29.01.2014

DARS

Erläuterungen zur Einstufung von Fahrzeugen in die Mautklassen 2A und 2B sind unter der Tabelle aufgeführt.

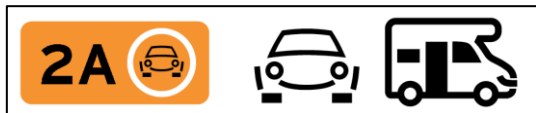
Marke*	Fahrzeugmodell*	Mautklasse
CITROËN		
	C25	2B
	Jumper	2B
FIAT		
	Ducato	2B
FORD		
	Transit	2B
	Tourneo Custom	2B
HYUNDAI		
	H100	2B
IVECO		
	Daily	2B
KIA		
	K (2500, 2700 ecc.)	2B
	Pregio	2B
	Besta	2B
	Towner	2B
MAZDA		
	E 2200	2B
	E 2200 (Kombifahrzeug)	2B
MERCEDES		
	T1, 100 und andere ältere Modelle (307D, 308D, 406D ecc.)	2B
	Sprinter	2B
NISSAN		
	Urvan	2B
	Vanette	2B
	Cabstar	2B
	Interstar	2B

Marke*	Fahrzeugmodell*	Mautklasse
OPEL	Primastar	2B
	Arena	2B
	Movano	2B
	Vivaro	2B
PEUGEOT	J5	2B
	Boxer	2B
PIAGGIO	Porter	2B
RENAULT	Master	2B
	Trafic	2B
SUZUKI	Carry	2B
TOYOTA	Hiace	2B
VOLKSWAGEN	LT	2B
	Crafter	2B
	Transporter T1 – T5	2B
	Caravelle	2B
	Multivan	2B

- * Die Bezeichnungen der Fahrzeugmodelle und deren Diversität können sich von Land zu Land von denjenigen unterscheiden, die in der Tabelle angeführt sind. Die Entwicklung der Fahrzeugmodelle / -formen hat sich im Laufe der Zeit stark verändert, weshalb die Einstufung bestimmter Fahrzeuge von der angeführten abweichen kann. Der Nutzer der Mautstraßen ist verpflichtet, die Übereinstimmung seines Fahrzeuges mit der obigen Einstufung zu überprüfen.

Ab dem 1. Dezember 2013 tritt auf Grundlage der Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Mautverordnung (Amtsblatt 76/2013) vom 13.09.2013 eine neue Einstufung von zweispurigen Kraftfahrzeugen in Kraft, deren zulässiges Gesamtgewicht, abgesehen vom zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers, 3.500 kg nicht überschreitet, für die die Maut durch den Erwerb der vorgeschriebenen Vignette zur befristeten Benutzung der Mautstraßen entrichtet wird.

Zweispurige Kraftfahrzeuge werden in folgende Mautklassen eingestuft:



Mautklasse 2A: Wohnmobile und zweispurige Kraftfahrzeuge mit einer Fahrzeughöhe über der ersten Achse bis 1,30 m* und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3.500 kg, mit oder ohne Anhänger (im weiteren Text: **2A**);



Mautklasse 2B: zweispurige Kraftfahrzeuge mit einer Fahrzeughöhe über der ersten Achse von 1,30 m oder mehr* und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3.500 kg, mit oder ohne Anhänger (im weiteren Text: **2B**).

Nach Überprüfung des Fahrzeugangebotes und nach den vorgenommenen Messungen bestimmter Fahrzeugmarken und -modelle stellt DARS d.d. fest, dass:

- alle Fahrzeuge in die Klasse **2A** eingestuft werden, die im Kfz-Verkaufsnetz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t als Personenfahrzeuge bezeichnet werden, einschließlich aller sog. Geländefahrzeuge, Vans und Pickups in diesem Marktsegment sowie alle Wohnmobile. Für ein Fahrzeug, das nachträglich zu einem Wohnmobil umgebaut oder erweitert wurde, wird dessen Verwendungszweck auf Grundlage der Fahrzeugpapiere (Kraftfahrzeugschein, Konformitätserklärung zum Fahrzeug bzw. anderes Dokument der zuständigen Behörde) geprüft, aus denen hervorgeht, dass es sich um ein Wohnmobil handelt;
- die in der Tabelle angeführten Fahrzeuge in die Klasse **2B** eingestuft werden, die im Kfz-Verkaufsnetz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t als leichte Nutzfahrzeuge / Kombifahrzeuge, Kastenwagen oder Lieferwagen bezeichnet werden.

Kleinere Kombi- / Nutzfahrzeuge, die zur Klasse 2A gehören, sind: Citroën Jumpy, Hyundai H1, Mercedes Viano, Mercedes Vito.

In Bezug auf die Verantwortung der Nutzer von Mautstraßen für den Erwerb der richtigen Vignette führen wir zur Entscheidungshilfe nachstehende Erläuterungen an:

- **vorgeschriebene Messbedingungen zur Bestimmung der Fahrzeughöhe:** die Fahrzeuge müssen unter Berücksichtigung der Bestimmung von Punkt 6.3 der ISO-Norm 612-2000 und der allgemeinen Bestimmungen dieser Norm, die sich unmittelbar auf die Messung der Fahrzeughöhe beziehen (Messung auf waagrechtem Untergrund, Messung normal ausgestatteter Fahrzeuge für deren Benutzung, Reifendruck, der zur Belastung des Fahrzeugs bis zu dessen zulässigem Gesamtgewicht vorgeschrieben ist, unbeladenes Fahrzeug im Betriebszustand), sowie der Bestimmungen der technischen Spezifikation über die Bestimmung des Gewichts und der Maße bestimmter Kategorien von Kraftfahrzeugen und Anhängern (TSV-148 – ohne Berücksichtigung von Antennen und Stromabnehmern) gemessen werden;
- **Durchführung der Messung der Fahrzeughöhe über der ersten Achse für den Bedarf der Mautfestsetzung:** DARS d.d. führt die Messungen aller Fahrzeuge, die verkehrstauglich sind, und die die Fahrzeuglenker abmessen lassen, mit einer zertifizierten Messvorrichtung (hergestellt von: LOTRIČ meroslovje, d.o.o.) an der festen Messstelle auf dem Standort Ljubljana, Grič 54 durch. Bei der Durchführung der Messungen / den Messergebnissen werden die Toleranz der zertifizierten Messvorrichtung und mögliche Abweichungen von den optimalen Messbedingungen der Fahrzeughöhe berücksichtigt, die in Alinea 1 dieses Absatzes angeführt sind;
- **Umbauten und Erweiterungen von Fahrzeugen** werden bei durchgeführter individueller Zulassung des umgebauten Fahrzeugs berücksichtigt, die vom zuständigen technischen Dienst durch Eintrag in die bestehende Konformitätserklärung des Fahrzeuges bzw. in die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeuges bestätigt wurde, wie durch die Vorschriften für Kraftfahrzeuge festgelegt wird.